

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
FB 61
z.H. Lara Kallies-Ramthun
Postfach
45655 Recklinghausen

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 316 „Dieselstraße“ der Stadt Recklinghausen
hier: Ihre Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 01.09.2023

Sehr geehrter Frau Kallies-Ramthun,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Recklinghausen für den Bereich „Dieselstraße“ ergibt sich aus der Sicht des **Landrates des Kreises Recklinghausen** als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:

Aus meiner Sicht als **Untere Bodenschutzbehörde** gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Im Bereich der B-Plan-Fläche befinden sich verschiedene Altlastenverdachtsflächen. Diese Flächen sind im Rahmen einer „Warnfunktion“ zu kennzeichnen.

Sofern im Bereich erfasster Altlastenverdachtsflächen Nutzungsänderungen geplant sind, ist die untere Bodenschutzbehörde hier mit einzubinden um sicherzustellen, dass eine zukünftige Nutzung gefahrlos umsetzbar ist.

Aus meiner Sicht als **Straßenbaulastträger** ergibt sich folgende Stellungnahme:

Am nördlichen Rand dieses Bebauungsplans grenzt unmittelbar die Theodor-Körner-Straße (Kreisstraße Nr. 29 in ihrem Streckenabschnitt 3) außerhalb der Ortsdurchfahrt und innerhalb der geschlossenen Ortslage in der zusammenhängenden Bebauung. Dort obliegt mir die Straßenbaulast für die K 29 vollständig bis zur Kreuzung Hochstraße.

Datum:

21. September 2023

Fachbereich:

E

Ressort Planung und ÖPNV

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(E) 61 32 30 Re. BP 316

Auskunft:

██████████

Zimmer Nummer:

██████████

Telefon:

Telefax:

E-mail:

████████████████████
██████████

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Wenn weiterhin keine zusätzlichen Zufahrten zur K 29 aus diesem Baugebiet geplant sind, habe ich unter Bezugnahme auf die Ziffern 1.2 (2. Absatz) und 5. (Sätze 1 und 3) der Begründung zum Bebauungsplan hinsichtlich der aktuell geplanten Änderungen für diesen Bebauungsplan keine Bedenken.

Aus meiner Sicht als **Untere Naturschutzbehörde** (Team 70.22) nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 316 der Stadt Recklinghausen:

Da nach Einschätzung der vorgelegten Unterlagen der Bebauungsplan ausschließlich der Steuerung der Nutzung im Hinblick auf das Einzelhandelskonzept der Stadt Recklinghausen dient, sind keine Eingriffe oder unmittelbaren artenschutzrechtlichen Themen erkennbar. Sollten diese im weiteren Verlauf des Planverfahrens doch erkennbar werden, wird die UNB im Zuge der Offenlage erneut eine Stellungnahme abgeben.

Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

■■■■■